

Nachstehend wird die Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der seit 01.01.2012 geltenden Fassung wiedergegeben. Darin sind berücksichtigt:

1. die Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 06.09.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 19/11 am 12.10.2011.

Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Vom 06.09.2011

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1748), und des § 6 des Artikels 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens vom 30. August 2001 (SächsGVBl. S. 659) hat der Stadtrat der Stadt Pirna am 06.09.2011 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Pirna werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkscheinautomaten, Parkuhren oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

(1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden je angefangene halbe Stunde folgende Gebühren erhoben:

1. in der Zone 1 eine Gebühr von 0,50 Euro
2. in der Zone 2 eine Gebühr von 0,25 Euro

(2) Die Zone 1 umfasst die Altstadt und wird durch folgende Straßen und Plätze begrenzt: Dr. Wilhelm-Külz-Str., Dohnaischer Platz, Grohmannstraße, Elbeparkplatz, Am Zwinger, Niedere und Obere Burgstraße.

Die Zone 2 umfasst das übrige Stadtgebiet.

§ 3 Erhebungszeitraum

Gebühren werden im folgenden Zeitraum erhoben:

Montag – Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 14:00 Uhr

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 14.03.2000 außer Kraft.

Pirna, 06.09.2011

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister